

**VereinsSport/WDR-Betriebssport**  
Sparte Tauchen „Kölnisch Wasser“**Beitragsordnung des Vereins Sport/ WDR Betriebssport Sparte Tauchen *Kölnisch Wasser*****§ 1 Grundsatz**

- Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern dient der Ergänzung.
- Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder **und** Umlagen **sowie Kostenerstattungen**.
- Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

**§ 2 Beschlüsse**

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr.
- Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss der Mitgliederversammlung gefasst wurde.
- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

**§ 3 Beiträge**

- Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
- Bei Vereinseintritt erfolgt die Berechnung des Beitragssatzes auf monatlicher Anrechnung. 100€/12.
- Maßgebend ist der Monat des Eintrittes.

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
<b>a</b>	<b>Kinder</b> bis zum vollendeten 13 Lj..	<b>Befreiung</b>
<b>b</b>	<b>Jugendliche</b> bis zum vollendeten 18 Lj., <b>AZUBIS, Studenten.</b>	<b>50 €</b>
<b>c</b>	<b>natürliche Personen</b> (reguläre Personen) über 18.	<b>100 €</b>
<b>d</b>	<b>Passive Mitgliedschaft</b> (Mitgliedschaft in einem anderen Verein und entrichtet dort VDST- Mitgliedbeitrag und Versicherungsbeiträge.	<b>72 €</b>

**VereinsSport/WDR-Betriebssport**  
 Sparte Tauchen „Kölnisch Wasser“

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
<b>e</b>	<b>Passive Mitgliedschaft</b> (Mitglied im Verein, entrichtet seine Vdst-Beiträge selber oder an einen anderen Träger.	<b>72 €</b>
<b>f</b>	<b>Familienmitgliedschaft</b> (bei verheirateten und zusammenlebenden Personen mit gleichem Wohnsitz. Erstes Mitglied zahlt voll, das zweite zahlt einen ermäßigten Beitrag von 50 %.	<b>150 €</b>
<b>g</b>	<b>Schwangerschaft</b> Beitragsbefreiung während der Schwangerschaft. Aussetzung der VDST Mitgliedschaft und Haftpflichtversicherung während der Dauer.	<b>Befreiung</b>

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge zur VDST Mitgliedschaft und Versicherungen über den VDST.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Klassen **d bis g** müssen beim Vorstand mit Begründung und entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden, dieser entscheidet über die Einstufung im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei den ermäßigten Beitragsklassen **f**.
4. Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedbeitrag bis zum **31.01.** eines jeden Jahres auf das Spartenkonto zu überweisen.
5. Aufnahmegebühren sowie Beiträge der im laufenden Geschäftsjahr aufgenommenen Mitglieder sind innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Aufnahme zu zahlen.
6. Zusätzliche Kosten, die bei der Beitragserhebung dem Verein entstanden sind, gehen zu Lasten des verursachenden Mitglieds. Darunter fallen z.B.
  - Postalische Zusendungen bei Beitragsrückstand.
7. Bei Rückstand der Beitragszahlung von mehr als einem einen Jahr, trotz Mahnung, entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung über das weitere Vorgehen.

---

**VereinsSport/WDR-Betriebssport**  
Sparte Tauchen „Kölnisch Wasser“**§ 4 Gebühren**

- Aufnahmegebühr Erwachsene 60 €.
- Aufnahmegebühr bei Tauchkursteilnehmer Bronze\* 30 €.
- Aufnahmegebühr bis zum vollendeten 18. LJ., AZUBIS und Studenten € 30.
- Kinder bis zum 14 Lebensjahr sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden.

**§ 5 Spartenkonto**

- Sparda Bank West
- BIC : **GENODED1SPK**
- IBAN : **DE28 3706 0590 0004 6638 10**
  
- Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

**§ 6 Vereinsaustritt**

- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod; daraus resultiert kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung.
- Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zum 15. November eines jeweiligen Kalenderjahres an den Vorstand zu richten.

**§ 7 Kostenerstattungen**

- Durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss können Kostenerstattungen vorgenommen werden, wobei 100% erstattet werden, wenn es um Auslagen für Sparten-Equipment, Revision, Auslagen für Sparten-Veranstaltungen etc. geht.
- Bis max. 2/3 der Gebühren/Kosten können für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (ÜL, TL, Rettungsschwimmer etc.) erstattet werden. Alle Kostenerstattungsmaßnahmen müssen, vor der Maßnahme, vom Vorstand genehmigt werden!
- Vor eine Kostenzusage ist eine verbindliche Vereinbarung mit dem Kostenerstattungsempfänger zu vereinbaren.

**§ 8 Inkrafttreten**

- Die Beitragsordnung des Vereins Sport/ WDR Betriebssport Sparte Tauchen „Kölnisch Wasser“ tritt, nach Mitgliederbeschluss am 26.01.2017, zum 31.01.2017 in Kraft.